

Niederschrift

über die Sitzung am 03.09.2015 des Rates der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Die folgenden Ratsmitglieder sind anwesend:

Albin, Werner
Falke, Annegret
Fricke, Karl Heinz
Fuchs, Kai
Geiser, Leonhard
Haub, Christoph
Kruse, Richard
Lübbert, Christian
Möller, Torsten
Müller, Elke
Pieper, Markus
Quante, Clemens
Quante, Thomas
Rath, Christoph
Schauer, Thomas
Schröer, Petra
Seidel, Joachim
Spräner, Uta
Stahl, Angelika
Steinhoff, Lothar
Stiens, Michael
Stierl, Gereon
Tepper, Heinz-Josef
Theis, Heiko

außer TOP 6

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar
Kammert, Mechtild
Klaas, Josef
Storm, Melanie
Tönning, Bernd

Bürgermeister
Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Betrieb des Hallenbades und der Sporthalle
Entwicklungsperspektiven und deren Auswirkungen zum denkbaren Erhalt eines Bad- und Sporthallenangebotes in der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 074/2015
- 4 Planungsangelegenheiten
17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Nordkirchen
und
Aufstellung des Bebauungsplanes "Viehhandelsbetrieb Venneker", Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 048/2015
- 5 Planungsangelegenheiten
4. Änderung des Bebauungsplanes "Schloßstraße-Nord", Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 062/2015
- 6 Planungsangelegenheiten
19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Nordkirchen
und
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Mühle Rath", Berger 1
Vorlage: 064/2015
- 7 Planungsangelegenheiten
3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet II" im Ortsteil Südkirchen
Vorlage: 066/2015
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ratsmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 10 Betrieb des Hallenbades und der Sporthalle - Entwicklungsperspektiven

und deren Auswirkungen zum denkbaren Erhalt eines Bad- und Sport-
hallenangebotes in der Gemeinde Nordkirchen - Vergabe eines Auftra-
ges

Vorlage: 067/2015

- 11 Künftige Unterbringung von Asylbewerbern
Vorlage: 073/2015
- 12 Glasfaserausbau - Genehmigung eines Vertrages
- 13 Auftragsvergaben - Auftragsvergabe über Deckensanierungsarbeiten an
Wirtschaftswegen
Vorlage: 080/2015
- 14 Mitteilungen der Verwaltung
- 15 Anfragen der Ratsmitglieder

Zur heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Nordkirchen wurde am 21.08.2015 eingeladen. Herr Bergmann stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat der Gemeinde beschlussfähig ist.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Es werden keine Anfragen gestellt.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Herr Bergmann beantragt, die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um zwei Punkte zu erweitern. Der erste Punkt „Glasfaserausbau – Genehmigung eines Vertrages“ soll als neue Nr. 12 eingefügt werden. Als neuer Tagesordnungspunkt 13 soll „Auftragsvergaben – Auftragsvergabe über die Deckensanierungsarbeiten an Wirtschaftswegen“, Vorlagen-Nr. 080/2015, eingefügt werden. Die bisherigen Punkte 12 und 13 werden zu den Punkten 14 und 15.

Da sich kein Widerspruch erhebt, wird die Tagesordnung entsprechend erweitert.

3	Betrieb des Hallenbades und der Sporthalle Entwicklungsperspektiven und deren Auswirkungen zum denkbaren Erhalt eines Bad- und Sporthallenangebotes in der Gemeinde Nord- kirchen Vorlage: 074/2015
----------	--

Herr Bergmann verweist auf die intensiven Diskussionen im FSSKA, zu dem auch das Hallenbad besichtigt wurde, und im letzten HFA. Er stellt die wichtigsten Aspekte der Verwaltungsvorlage noch einmal heraus. Weiterhin ergänzt Herr Bergmann, dass der Punkt 2 des Beschlussvorschlages abgeändert werden soll wie folgt:
Dieser Prozess wird von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus jeweils vier Vertretern der Gruppe und der CDU, begleitet.

Punkt 3 soll die Ergänzung „soweit zu diesem Zeitpunkt belastbare Zahlen vorliegen“ erhalten.

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Geiser, dass er sich veranlasst sehe klarzustellen, worum es geht. Es gehe darum, ob man der Prüfung eines Neubaus des Bades zustimmen könne oder nicht. In der Presse wie auch im Radio habe er gehört, dass Nordkirchen bereits den Neubau verab-

schieden wolle. Dies sei keinesfalls gegeben. Auch wisse die CDU-Fraktion noch nicht, ob sie für oder gegen den Neubau eines Hallenbades mit Sporthalle, die für die CDU-Fraktion ebenso bedeutsam ist wie das Hallenbad selber, ist oder nicht. Dieses soll durch die Planung, die jetzt hier verabschiedet werden soll, herausgefunden werden.

Für die Gruppe erklärt Herr Lübbert, dass die Gruppe hinter dem Hallenbad stehe, wenn es finanziell tragbar sei.

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine funktionale Beschreibung eines Neubaus eines Hallenbades und einer Sporthalle auf der Basis einer Vorplanung (in Anlehnung an Leistungsphase 2 der HOAI) für die Leistungsbilder Gebäude und technische Ausrüstung zu erstellen.
2. Dieser Prozess wird von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus jeweils vier Vertretern der Gruppe und der CDU, begleitet.
3. Die Ergebnisse sollen in die Haushaltsplanberatungen 2016 einfließen, soweit zu diesem Zeitpunkt belastbare Zahlen vorliegen.

Abstimmungsergebnis: 25:00:00 (J:N:E)

4	Planungsangelegenheiten 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Nordkirchen und Aufstellung des Bebauungsplanes "Viehhandelsbetrieb Venneker", Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 048/2015
----------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlesen Herr Bergmann für die Verwaltung, Herr Lübbert für die UWG-Fraktion, Herr Stierl für die SPD-Fraktion, Herr Seidel, Herr Geiser für die CDU-Fraktion und Frau Spräner für Bündnis 90/Die GRÜNEN-Fraktion jeweils eine Stellungnahme. Diese sind als Anlage beigefügt. Es wird darauf hingewiesen, dass nur das gesprochene Wort Gültigkeit hat.

Herr Bergmann weist darauf hin, dass ein Schreiben der Bürgerinitiative eingegangen sei zu dem Herr Klaas jetzt Stellung bezieht.

Herr Klaas erläutert, dass dieses Schreiben auch unter anderem an die Bezirksregierung Münster gegangen sei, in dem die Bürgerinitiative darstellt, dass die Erweiterung des Viehhandelsbetriebes Venneker sich überwiegend auf die Bürogebäude beziehe. Auch sei die Bürgerinitiative

der Meinung, dass diese Büroerweiterung am jetzigen Standort möglich sei. Dazu macht Herr Klaas deutlich, dass diese Erweiterungsabsichten weiterhin am jetzigen Standort nicht genehmigungsfähig seien. Dies gelte auch für die in den vergangenen Jahren geprüfte Idee, einen zweiten Standort südlich von Südkirchen in einem neuen Gewerbegebiet zu eröffnen bei gleichzeitiger Erweiterung am alten Standort.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Gemeinde beschließt zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen eingegangenen Bedenken und Anregungen entsprechend den vorgelegten Abwägungsvorschlägen.
2. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das angesprochene Grundstück nördlich der Ermener Straße/westlich der Straße „Zur Kläranlage“ einschließlich der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht.
3. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt zu den im Verfahren der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Viehhandelsbetrieb Venneker“ eingegangenen Bedenken und Anregungen entsprechend den vorgelegten Abwägungsvorschlägen.
4. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt den Bebauungsplan „Viehhandelsbetrieb Venneker“ für das Grundstück nördlich der Ermener Straße/westlich der Straße „Zur Kläranlage“ einschließlich der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht zur Satzung gemäß § 10 des Baugesetzbuches.

Abstimmungsergebnis: 23:02:00 (J:N:E)

5	Planungsangelegenheiten 4. Änderung des Bebauungsplanes "Schloßstraße-Nord", Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 062/2015
----------	--

Herr Klaas erläutert kurz den Sachverhalt und verweist im Weiteren auf die Diskussion im Bau- und Planungsausschuss. Im Planaufstellungsverfahren soll eine weitere bauliche Verdichtung auf dem Grundstück der alten Rentei an der Schloßstraße unter Berücksichtigung denkmalschützender Aspekte geprüft werden.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Schloßstraße-Nord“. Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem vorgelegten Übersichtsplan.

Abstimmungsergebnis: 25:00:00 (J:N:E)

6	Planungsangelegenheiten 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Nordkirchen und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Mühle Rath", Berger 1 Vorlage: 064/2015
----------	---

Herr Rath erklärt sich als befangen und nimmt im Besucherbereich Platz.

Der Sachverhalt wird von Herrn Klaas vorgetragen. Die Planverfahren haben die Beteiligungsverfahren durchlaufen. Es bestehen keine ungelösten Fragestellungen mehr, sodass die abschließenden Beschlüsse gefasst werden können. Der Vorhabenträger hat sich zur Durchführung des Vorhabens verpflichtet und trägt dessen Kosten, auch die der ermittelten Ausgleichsmaßnahmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird über den folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Bereich des Grundstückes „Mühle Rath, Berger 1“ einschließlich der zugehörigen Begründung mit integriertem Umweltbericht.
2. Der Rat der Gemeinde beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Mühle Rath“ für das Grundstück Berger 1 einschließlich der zugehörigen Begründung zur Satzung gemäß § 10 des Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der vorgelegten Übersichtskarte.

Abstimmungsergebnis: 24:00:00 (J:N:E)

Nach der Abstimmung nimmt Herr Rath wieder am Sitzungstisch Platz.

7	Planungsangelegenheiten 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet II" im Ortsteil Südkirchen Vorlage: 066/2015
----------	--

Die Verwaltungsvorlage wird kurz von Herrn Klaas zusammengefasst und die Planungen werden von ihm erläutert.

Durch die Darstellung eines „lärmvorbelasteten Bereiches“ im neu festgesetzten WA-Bereich, der Rücknahme der Baugrenzen zum Gewerbegebiet hin und die verpflichtende Richtung einer 3,0 m hohen Lärmschutzwand sind die Interessen der Beteiligten ausreichend miteinander abgewogen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II“ im Ortsteil Südkirchen sowie die zugehörige Begründung zur Satzung nach § 10 des Baugesetzbuches.

Abstimmungsergebnis: 25:00:00 (J:N:E)

8	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

8.1. Der Dorf-Bote

Herr Bergmann stellt den Ratsmitgliedern die Zeitschrift „Der Dorf-Bote“ vor, der durch die Gewerbetreibenden in Nordkirchen gemeinschaftlich erstellt wurde. Damit soll den neuen Studierenden an der Fachhochschule für Finanzen ein Überblick über das Sortiment der Gemeinde gegeben werden.

Die Verwaltung begrüßt diese Initiative und hält dies auch für eine gute Informationsquelle für die zeitweise hier lebenden Personen. Jedes Ratsmitglied wird im Wechsel vom öffentlichen zum nicht öffentlichen Teil einen „Dorf-Boten“ erhalten.

8.2. Verabschiedung Frau Müller

Herr Bergmann bittet Frau Müller nach vorne. Er bedankt sich bei ihr für die seit 1999 geleisteten Arbeiten in den Gremien der Gemeinde Nordkirchen als sachkundiger Bürgerin und später als Ratsmitglied. Als Dankeschön und auch als Erinnerung überreicht Herr Bergmann Frau Müller ein kleines Präsent.

9

Anfragen der Ratsmitglieder

9.1. Textliche Festsetzungen in Bebauungsplänen

Herr Clemens Quante fragt nach den textlichen Festsetzungen für das Gebiet Haverkamp. Er möchte wissen, inwieweit dort Gauben und auch Abweichungen von der Klinkerfassade erlaubt seien.

Dazu antwortet Herr Klaas, dass für bestimmte Baugebiete, überwiegend älteren Datums, eine sogenannte Dachgaubensatzung erlassen wurde. Danach sind Gauben in gewissem Ausmaß erlaubt. Für Wärmedämmsysteme wurde so etwas auch überlegt, aber dies war grundsätzlich nicht genehmigungsfähig. Es müsse immer im Einzelfall geprüft werden, ob von den textlichen Festsetzungen abgewichen werden kann, da jedes Gebäude eine andere städtebauliche Bedeutung haben kann. Dies bezieht sich nur auf ältere Bebauungspläne und nicht auf die Neubaugebiete.

9.2. Friedhofsvorplatz Capelle

Frau Falke fragt nach, inwieweit der Gemeinde bekannt sei, dass letztens ein Wagen, der den übervollen Glascontainer leeren sollte, unverrichteter Dinge wieder abgefahren sei. Mittlerweile würde das Glas überquellen, teilweise würden Glasschreiben an den Containern stehen, die garantiert nicht in den Containern entsorgt werden können.

Herr Bergmann sagt zu, dass dieses geprüft werde.

Dietmar Bergmann
Vorsitzende/er

Melanie Storm
Schriftführer/in

Anlagen